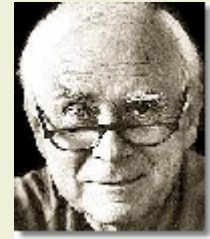


**In der Politik gibt niemals der Klügere nach, sondern
immer der Schwächere...**

**Loriot (*1923), eigentlich Vicco von Bülow, deutscher satirischer
Zeichner**



Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

➤ Steuerrecht

- Steuerabzug für Handwerker-Rechnungen verbessert
- Betriebs-Pkw ... das Finanzamt fährt mit
- Pendler wieder pauschal was ist zu tun

➤ Wirtschaftsrecht / Sonstiges

- Krankengeld für Selbständige ab 2009
- Krankenversicherungspflicht für Selbständige ab 2009
- Das neue Forderungssicherungsgesetz
- Nachzahlungen bei befristeten Renten wegen Erwerbsminderung möglich
- Arbeitsrecht – Kündigung per Fax
- Grenzen für zollfreie Einfuhr erhöht

"Die Lösung ist immer einfach, man muss sie nur finden."

**Alexander Solschenizyn (*1918), russischer Schriftsteller, Literaturnobelpreisträger
1970**

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Zum Steuerrecht

Steuerabzug für Handwerker-Rechnungen verbessert

Alle Steuerzahler mit Bedarf an Handwerkern und anderen Dienstleistungen profitieren von gestiegenen Abzugsbeträgen. Die Steuern verringern sich um 20% der Rechnungsbeträge. Der Höchstbetrag für Handwerkerleistungen liegt nun bei 6.000 € für 2009, Materialkosten werden hierbei aber nicht berücksichtigt. Für selbständige oder angestellte Hilfen im Haushalt – wie etwa Gärtner, Putzhilfe, Pflegedienst – erkennt das Finanzamt bis zu 20.000 € an. Maximal mögliche Steuerersparnis damit: 5.200 € (bis zu 4.000 € mehr als 2008),

Wichtig: Banküberweisung als Nachweis erforderlich (keine Barzahlungsquittung !)

Betriebs-Pkw ... das Finanzamt fährt mit

Pauschale oder Fahrtenbuch ... wie Unternehmer ihren Firmenwagen am besten versteuern.

Unternehmer oder Angestellte, die einen Dienstwagen nutzen, verschaffen sich aus Sicht der Steuerbehörden einen „geldwerten Vorteil“, weil sie damit üblicherweise auch privat mobil sind. Dafür verlangt das Finanzamt eine Entschädigung, eine private Kfz-Nutzung wird versteuert.

Diese errechnet sich entweder

- nach einer pauschalen Methode, die vom Neupreis des Fahrzeuges abhängig ist (sogenannte 1%-Regelung“)
- oder man führt ein Fahrtenbuch, mit dem dann die dienstlichen und privaten Fahrzeugkosten aufgeteilt werden

Vor- und Nachteile beider Varianten

- die pauschale Methode verursacht natürlich am wenigsten Aufwand und rechnet sich vor allem für diejenigen, die den Dienstwagen viel privat nutzen und / oder ein relativ günstiges Auto fahren
- das Fahrtenbuch ist aufwendig, da es penibel geführt werden muss; es rechnet sich aber bei teuren Fahrzeugen und einem hohen beruflichen Anteil an der Nutzung.

Das Problem stellt sich bei Selbständigen aber nur, wenn das Fahrzeug zu mehr als 50% beruflich genutzt wird, denn ansonsten wird es gar nicht zum Unternehmen gerechnet.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

In diesem Fall rechnet das Fahrzeug zum privaten Vermögen. Berufliche Fahrten können dann aber dem Betrieb in Rechnung gestellt werden (mittels Fahrkostenabrechnung / km-Pauschale).

Nachteil: Für den Wagen wird beim Kauf die volle USt fällig, keine Erstattung der Steuer.

Pendler wieder pauschal was ist zu tun

Seit dem 01. Januar 2007 konnten Fahrkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte erst ab dem 21. Kilometer steuermindernd geltend gemacht werden. Im Dezember 2008 hat das Bundesverfassungsgericht diese Regelung gekippt, die Fahrkosten werden wieder ab dem 1. Kilometer berücksichtigt.

Für das Jahr 2008 kann dies in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Für das Jahr 2007 liegen in den meisten Fällen schon Einkommensteuerbescheide vor, hier erfolgt eine automatische Änderung durch die Finanzämter, wenn

- Einspruch eingelegt wurde
- oder der Steuerbescheid einen Vorläufigkeitsvermerk hinsichtlich der Anerkennung der Fahrkosten beinhaltet

In allen anderen Fällen muss die rückwirkende Berücksichtigung der Fahrkosten beantragt werden. Der Bundesminister der Finanzen hat die Finanzämter angewiesen, auch bei bestandskräftigen Steuerbescheiden derartige Anträge positiv zu entscheiden.

Wirtschaftsrecht / Sonstiges

Krankengeld für Selbständige ab 2009

Man mag entschuldigen, wenn sich der Verfasser so ausdrückt ... aber die ganze Sache nervt einfach.

Im Zuge der Gesundheitsreform hatten Selbständige ihren Anspruch auf Krankengeld ab Jahresbeginn 2009 verloren. Wer sich weiter schützen wollte, musste sich zusätzlich versichern ... die Kassen hatten neue Programme aufgelegt Angebote waren einzuholen.

Jetzt nimmt die Regierung die Einschnitte beim Krankentagegeld für gesetzlich versicherte Selbständige voraussichtlich wieder zurück (Gesetzentwurf der Großen Koalition laut Nachrichtenagentur Reuters). Wer dann den normalen Satz von 15,5% bezahlt, soll weiter Anspruch auf Krankentagegeld ab dem 43. Krankheitstag (also nach 6 Wochen) haben.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Krankenversicherungspflicht für Selbständige ab 2009

Unversicherte Selbständige, die in ihrem Leben irgend wann einmal gesetzlich krankenversichert waren, müssen bereits seit April 2007 in ihre frühere gesetzliche Krankenkasse zurück kehren.

Seit Jahresbeginn 2009 sind alle Bürger versicherungspflichtig. Wer weder gesetzlich noch privat versichert ist, wird in dem System versichert, dem er aufgrund seiner zuletzt ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen ist. Für Selbständige ist das im Zweifel die private Krankenversicherung. Wer nicht reagiert und der bestehenden Versicherungspflicht nicht nachkommt, riskiert Beitragsnachzahlungen ... im schlimmsten Fall bis zurück ins Jahr 2007.

Offen ist bisher allerdings, bei welcher privaten Krankenversicherung dann eine zwangsweise Versicherungspflicht besteht.

Das neue Forderungssicherungsgesetz

Das Forderungssicherungsgesetz trat am 01. Januar 2009 in Kraft und soll vor allem Bau- und Ausbau-Handwerker schützen, wenn Auftraggeber die Abnahme verweigern oder Mängel vorschieben, um die Zahlung zu verzögern.

So regelt der neue § 632a BGB, dass Abschlagszahlungen früher verlangt werden können; hierzu muss eine selbständig abrechenbare Leistung vorliegen.

Subunternehmer können Zahlungen bereits verlangen, wenn der Auftraggeber vom Bauherren seine Vergütung zumindest teilweise erhalten hat oder wenn das Werk vom Bauherren abgenommen wurde (Durchgriffsfälligkeit; § 641 Abs. 2 BGB).

Bei Reklamationen kann der Auftraggeber nur noch das Doppelte der Kosten als „Druckzuschlag“ einbehalten (bisher das Dreifache; § 641 Abs. 3 BGB).

Nach § 1 BauFordSIG werden die jeweiligen Unternehmer in der Vertragskette „Bauherr – Generalunternehmer - Nachunternehmer usw. besser geschützt.

Bauunternehmer können sich bei Verträgen mit Verbrauchern nicht mehr auf Regelungen in der VOB/B berufen, wenn diese als Ganzes vereinbart wurden (Fortführung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, AZ VII ZR 55/08).

Mehr Informationen unter anderem auf www.handwerksblatt.de

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Nachzahlungen bei befristeten Renten wegen Erwerbsminderung möglich

Wer eine befristete Rente wegen verminderter Erwerbstätigkeit aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen hat, die vor Mai 2007 verlängert wurde, könnte möglicherweise einen Anspruch auf eine Rentennachzahlung und eventuell auch auf eine höhere Dauerrente haben.

Rechtsgrundlage: Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes, insbesondere das Urteil vom 24. Oktober 1996, AZ 4 RA 31/96.

Diese Chance haben alle, die bis 30. April 2007 eine befristete Rente wegen Erwerbsminderung bezogen haben und die mindestens einmal verlängert wurde, auch wenn die Rente zwischenzeitlich als umgewandelte Altersrente gezahlt wird. In diesen Fällen muss bei jeder Zeitrentenverlängerung die Entgeltpunkte neu festgesetzt und die Rentenhöhe neu bestimmt werden. Ab Mai 2007 ist dies durch eine Gesetzesänderung geregelt.

Betroffen können sein

- Empfänger von Erwerbsunfähigkeitsrenten
- Empfänger von Berufsunfähigkeitsrenten
- Empfänger von Renten wegen voller Erwerbsminderung
- Empfänger von Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung
- Hinterbliebene, die aus einer der vorgenannten Leistungen abgeleitete Witwen- oder Witwerrenten, Erziehungs- oder Waisenrente beziehen

Arbeitsrecht – Kündigung per Fax

Kürz und bündig – eine Kündigung per Fax ist ungültig (so das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, 31.01.2009, 9 Sa 416/07).

Dies gilt auch für eine Kündigung durch E-Mail oder mündlich.

Nach § 623 BGB ist Schriftform mit Originalunterschrift für eine wirksame Kündigung erforderlich; dies gilt sowohl für Arbeitgeber als auch Beschäftigte.

Grenzen für zollfreie Einfuhr erhöht

Wer aus dem Nicht-EU-Ausland einkauft, kann seit 01. Dezember 2008 mehr Waren abgabenfrei einführen als bisher.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Seit 01. Dezember 2008 ist die Höchstgrenze für die zollfreie Einfuhr von Postsendungen von 22 € auf 150 € erhöht worden. Wer per Internet im Ausland bestellt, muss seine Einkäufe trotzdem beim Zollamt abholen, denn die Einfuhrumsatzsteuer von 19% ist weiterhin ab einem Wert von 22 € fällig.

Und wer im Auslandsurlaub einkaufen geht, darf Waren im Wert von 430 € abgabenfrei mitbringen (bisher 175 €). Für Kinder und Jugendliche bleibt es bei der alten Grenze von 175 €

Die Grenze für die Pauschalverzollung steigt von 350 € auf 700 € bis zu diesem Wert sind bei der Einreise 13,5% des Warenwertes als Einfuhrabgaben fällig.

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben mit den besten Wünschen

Dipl. Kfm. Martin Raab
Steuerberater

*Alle Info-Briefe sind auch über
unsere Webseite erhältlich*

~~~~~

"Wer nie jagte und nie liebte, nie den Duft der Blumen suchte und nie beim Klang der Musik erbebt, ist kein Mensch, sondern ein Esel." (aus dem Arabischen)